

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern  
**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)  
**Band:** 7 (1886)  
**Heft:** 9

**Rubrik:** Urteile unserer Fachmänner  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Schweizergeschichte hängt die Verfassungskunde vollständig in der Luft, ja, es ist geradezu unmöglich, Verfassungskunde zu lehren, wenn die Kenntnisse in der vaterländischen Geschichte nicht vorhanden sind. Dass aber Vaterlandskunde in unserm demokratischen Freistaat unbedingt notwendig ist, dass jeder Bürger, der an öffentlichen Angelegenheiten mitwirkt, Einsicht in die Organisation unseres Staates haben sollte, werden nur Wenige bestreiten. Aber auch für die allgemeine Menschen- und Charakterbildung leistet die vaterländische Geschichte so gute Dienste wie die Weltgeschichte. Für alle Tugenden, die ein Volk, die einen Menschen zieren, finden sich in unserer Geschichte lebendige Vorbilder durch alle Jahrhunderte hindurch, von der edeln Stauffacherin bis zu Pestalozzi, von den grossmütigen Solothurnern bis zu denen, die eine unglückliche Armee von 70,000 Franzosen gastfreundlich aufgenommen haben. Das alles kann nicht in wenigen Stunden durch einige trokene Notizen der Jugend beigebracht werden, der Lehrer muss Zeit haben, um lebendige Bilder vorzuführen, welche die jugendliche Einbildungskraft ergreifen und sich tief einprägen in's Gemüt. Hiezu kann ein Jahr mit 80 Geschichtsstunden nicht genügen; zwei Jahre reichen kaum aus, um die Aufgabe zu bewältigen. Es kann daher keine Rede davon sein, in drei Jahren die ganze Weltgeschichte und dazu noch die ganze Schweizergeschichte zu behandeln. Man widme daher zuerst der Schweizergeschichte die notwendige Zeit und leiste darin etwas Rechtes. Andere Völker, die Engländer, die Franzosen, die Deutschen, die Amerikaner machen es ebenso. Das beweisen ihre Unterrichtspläne und ihre Lehrmittel. Wir Schweizer haben durchaus keinen Grund, in diesem Punkte eine Ausnahme zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

### Urteile unserer Fachmänner.

**Sammlung neuer Geseze und Verordnungen nebst statistischen Uebersichten über das gesamte Unterrichtswesen in der Schweiz in den Jahren 1883—1885.** Zusammengestellt von **C. Grob**, Erziehungsekretär, Zürich. Verlag von Orell Füssli & Comp., Zürich.

Diese Schrift umfasst in einem hübschen Band von 272 Seiten folgende Kapitel: Eidgenössische Geseze und Verordnungen, kantonale Geseze und Verordnungen, statistische Uebersichten.

Abschnitt II enthält folgende Unterabteilungen: Unterrichtswesen im allgemeinen, Primarschulen, Fortbildungsschulen, Rekrutenschulen, Mädchenarbeitsschulen, Sekundarschulen, Lehrerschaft, Lehrer- und Lehrerinnenseminarien, gewerbliche und landwirtschaftliche Berufsschulen und Kurse, Kantonsschulwesen, Töchterschulen, Hochschulen, Fakultäten und Tierarzneischulen, statistische Uebersichten.

Als der Unterzeichnete vor 15 Jahren in der Brochure: «Bundesrevision und Volksschule» versuchte, den Zustand des Schulwesens einiger Kantone darzustellen, musste das Material aus den verschiedensten in- und ausländischen Schriften zusammengetragen werden. Heute sind wir, dank der Arbeiten des schweizerischen statistischen Bureau's und der Schul-Statistik von 1883 mit ausreichendem Material versehen, wenn die Arbeit fortgesetzt wird und die Veränderungen sorgfältig

zusammengestellt werden, wie es in der vorliegenden Sammlung durch Herrn Grob geschehen ist. In einer Zeit, wo so viel an Revisionen gearbeitet wird, ist ein solches Werk sehr notwendig für alle, die sich um Schulfragen interessiren und an den Verbesserungen des Schulwesens arbeiten.

E. Lüthi.

**Der Schulgarten.** Pläne mit erläuterndem Text. Preisgekrönte Arbeiten, herausgegeben vom schweizerischen landwirtschaftlichen Verein. Zürich, Verlag von Hofer & Burger. Preis Fr. 4. —

Wir haben noch selten ein Buch gefunden, das einen Gegenstand so allseitig und gründlich und zugleich in solcher Kürze behandelt, wie dieses. Es enthält die Urteile des Preisgerichts über die 14 eingelangten Arbeiten, zwei Abhandlungen und 4 Schulgartenpläne (Nr. 1 dieser Pläne erschien als Beilage zum «Pionier»).

Die Abhandlung «Der Schulgarten», von H. Morgenthaler, Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule Strickhof, und Becker, Ingenieur und Dozent am eidg. Polytechnikum, ist eine vorzügliche Arbeit und behandelt folgende Gebiete: 1. Einleitung (Bedeutung des Schulgartens). 2. Auswahl des Terrains und erste Bearbeitung desselben. 3. Grösse. 4. Das Frühbeet. 5. Das Versuchsfeld. 6. Blumenkultur. 7. Zierbäume und Ziersträucher. 8. Die Giftpflanzen. 9. Medizinische und technische Pflanzen. 10. Futter- und Getreidepflanzen. 11. Der Gemüsebau. 12. Der Obstbau. 13. Die Rebschule. 14. Die Erziehung von Waldpflanzen. 15. Die Kultur der Korbweide. 16. Der Vogelschutz. 17. Anlage eines Bienenstandes. 18. Der Komposthaufen und die Düngerstätte. 19. Werkzeuge. 20. Die Bibliothek. 21. Voranschlag und Schluss.

Diese Inhaltsangabe genügt. Die Schrift wird auch von ausländischen Fachblättern ausserordentlich gelobt. Der landwirtschaftliche Verein hat sich durch die Veröffentlichung dieses Werkes für die Schule ein grosses Verdienst erworben. Es ist nun Sache der Lehrerschaft, Hand an's Werk zu legen.

E. Lüthi.

### Rekrutenprüfungen pro 1886.

#### Rang der Kantone pro 1886.

1. Baselstadt	7,14	14. St. Gallen	10,04
2. Genf	7,82	15. Zug	10,46
3. Thurgau	8,33	16. Obwalden	10,50
4. Schaffhausen	8,72	17. <b>Bern</b>	<b>10,55</b>
5. Neuenburg	9,02	18. Freiburg	10,76
6. Glarus	9,05	19. Nidwalden	10,80
7. Zürich	9,18	20. Schwyz	11,19
8. Waadt	9,52	21. Luzern	11,53
9. Solothurn	9,62	22. Appenzell I.-Rh.	11,81
10. Appenzell A.-Rh.	9,76	23. Wallis	11,91
11. Graubünden	9,88	24. Tessin	12,01
12. Aargau	10,01	25. Uri	12,20
13. Baselland	10,03		
		<b>Durchschnitt</b>	<b>10,07</b>

#### Rang der Kantone von 1875—1886.

	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886
1) Baselstadt	1	2	1	1	3	1	1	1	2	1	1	1 = 16
2) Genf	2	3	2	2	1	3	2	5	1	3	2	2 = 28
3) Thurgau	3	1	2	5	8	4	3	4	3	2	3	3 = 42
4) Zürich	4	5	4	3	4	2	4	5	4	4	4	7 = 48
5) Schaffhausen	6	6	6	2	4	5	5	2	5	5	5	4 = 55
6) Waadt	5	4	5	6	5	11	8	12	8	13	6	8 = 91
7) Solothurn	9	7	7	7	12	15	11	8	12	6	9	9 = 111